FAQ · Wunschschule und Schulplatzvergabe

2.13 – Wie erfolgt die Aufnahme an Schulen besonderer pädagogischer Prägung in Berlin?

Schulen besonderer pädagogischer Prägung können eigene, rechtlich festgelegte Aufnahmevoraussetzungen und Auswahlverfahren haben. Welche Kriterien gelten, hängt vom konkreten Schulangebot und der jeweiligen Aufnahmeregelung ab. Allgemeine Regeln zur Wunschgrundschule lassen sich daher nicht ohne Weiteres übertragen.

> **Praktisch wichtig:** Lassen Sie sich vor der Bewerbung die aktuellen Aufnahmekriterien, Fristen und erforderlichen Nachweise der gewünschten Schule geben.

Weitere Orientierung: Die Bezeichnung einer Schule ersetzt nicht die Prüfung ihrer konkreten Aufnahmeordnung. Für besondere pädagogische Prägungen können eigene Fristen, Eignungsnachweise und Auswahlverfahren vorgesehen sein.

Rechtsgrundlage / vertiefende Informationen: § 55a SchulG Berlin

> **Für Eltern wichtig:** Fragen Sie nach der für die jeweilige Schule geltenden besonderen Aufnahmeordnung. Prüfen Sie, ob beispielsweise eine Eignungsfeststellung, ein bestimmtes Profil oder zusätzliche Nachweise verlangt werden. Entscheidend ist die konkrete Schule, nicht allein die Bezeichnung „besondere pädagogische Prägung“.

Originalbeitrag: https://www.anwalt-schulrecht-berlin.de/faq/wunschschule.html#faq-070
PDF erstellt am: 27.11.2026